

**Soziale Arbeit, Staat und Zivilgesellschaft**

**Transformative Justice**  
Neue Perspektiven für den Gewaltschutz

Peter Peinhaupt

## Zusammenfassung

Das Paper stellt dar, wie Transformative Justice und Community-Accountability-Ansätze neue Perspektiven für den Gewaltschutz in der Sozialen Arbeit eröffnen. Ausgangspunkt dafür ist die Darstellung der Widersprüche im gegenwärtigen Gewaltschutz, woran anschließend das Konzept Transformative Justice als Alternative vorgeschlagen wird. Dieses hat ein enormes Potential, um Gewalt auf eine moderierende und unterstützende Weise in Gemeinschaften zu bekämpfen. Nicht der strafende Staat, sondern kleine, sorgende Gemeinschaften werden hier zum Raum der Transformation und Intervention. Das Paper beschreibt Konzepte, die in der aktivistischen Praxis entstanden sind, und zeigt mögliche Anchlüsse, um den Gewaltschutz in Österreich zu erneuern und zu erweitern. Der Beitrag soll insgesamt zu einer gewaltfreien und demokratischen Welt beitragen, indem er ein Plädoyer für abolitionistisch-feministischen Gewaltschutz formuliert.

**Schlagnorte:** Transformative Justice, Strafrechtsfeminismus, Intersektionalität, Gewaltschutz, Feminismus, Abolitionismus, Community Accountability, Anti-Gewalt-Arbeit

## Abstract

The paper shows how transformative justice and community accountability approaches offer new perspectives for the protection against violence and social work. The starting point for this is the delineation of the contradictions in the current approach to violence prevention. This is followed by the presentation of the concept of transformative justice as an alternative. The concept has enormous potential to combat violence in communities in a moderating and supportive way. It is not the punitive state, but rather small, caring communities that become the space for transformation and intervention. The paper describes concepts that have emerged in activist practice and shows possible connections for renewing and expanding the existing protection against violence in Austria. The paper thus aims to contribute to a non-violent and democratic world by formulating a plea for abolitionist feminist protection against violence.

**Keywords:** transformative justice, carceral feminism, abolition, community accountability, community-based response, feminism, anti-violence work, intersectionality, protection against violence

## 1 Einleitung

In der Arbeit mit Betroffenen als auch mit Ausübenden von Gewalt bin ich immer wieder mit den Rahmenbedingungen des österreichischen Gewaltschutzes konfrontiert. Die Unterstützungsmöglichkeiten sind meist an strafrechtliche Interventionen gebunden, was sowohl historische als auch ethisch-philosophische Wurzeln hat. Straf- und Zivilrechtliche Interventionen sind sehr wichtig, auf vieles können sie aber nicht reagieren und vor allem öffnen sie nicht den Blick auf und für ein gewaltfreies Miteinander.

Der Gewaltschutz in Österreich ist ein erkämpftes und wichtiges Gut der Frauenhausbewegung. Sein wichtigstes Instrument und auch die zentrale Errungenschaft der Bewegung ist das Gewaltschutzgesetz. Es trat 1997 in Kraft und mit ihm gelang es, Gewalt gegen Frauen aus dem Privaten zu holen und staatlich zu bearbeiten. Der aktuelle professionelle Gewaltschutz ist entsprechend eng verbunden mit der Strafjustiz. Psychosoziale Prozessbegleitung, die Begleitung von Adressat:innen in einem Strafprozess, ist eine zentrale Praxis der Anti-Gewalt-Arbeit. Wegweisungen finden in einer engen Interventionskette, bei hoher Vernetzung und im Austausch zwischen Polizei und Gewaltschutzzentren sowie weiteren Sozialeinrichtungen statt. Derzeit wird Sicherheit durch die Augen der Strafjustiz definiert; die im Notfall zu rufende Polizei soll diese garantieren. Die Gerichte strafen die gewaltausübenden Personen und sollen vor weiteren Taten schützen. Gefängnisse und Anti-Gewalt-Therapien sollen resozialisieren. Dieses Sicherheitsverständnis ist auch prägend für die Praxis im Gewaltschutz. Anzeige, Begleitungen und das Stellen von einstweiligen Verfügungen sind gängige sozialarbeiterische Praxen. Transformative-Justice-Frameworks setzen hier an. Sie fordern uns heraus, Sicherheit neu zu denken. Die Theoretiker:innen und Praktiker:innen fordern eine sichere Gesellschaft ohne Strafjustizsystem, ohne Polizei und ohne Gefängnisse (vgl. Quan 2024: 187f.).

Entwickelt wurden und werden Transformative-Justice-Modelle und -Praxen von abolitionistischen Feminist:innen. Aufbauend auf intersektionalen Herrschaftsanalysen verbindet das Konzept interpersonelle Gewalt mit sozio-materiellen Umständen, Marginalisierungen, heteropatriarchalen Ausgrenzungen usw. (vgl. Quan 2024: 187f.). Transformative Justice ist praktisch und bietet konkrete methodische Vorschläge für Anti-Gewalt-Arbeit im sozialen Nahraum. Gewalt wird als gemeinschaftliche Bürde verstanden. Die Gemeinschaft wird zum Ort der Prävention, Intervention und durch gelebte Praxen zum Katalysator für Transformation. Für abolitionistische Feminist:innen bietet die Befähigung sozialer Netzwerke, nachhaltig Gewalt zu bearbeiten, eine transformative Chance: Die Chance einer gesellschaftlichen Veränderung durch alltägliche sorgende Praxen. Davon ausgehend machen sich abolitionistische Feminist:innen für neue Rationalitäten stark und sie fordern, Sicherheit und Gewalt neu zu begreifen. Gewalt muss diesem Konzept zufolge

in ihrer Vielfältigkeit und Interdependenz begriffen werden, wodurch auch gängige Gewaltanalysen des bestehenden Gewaltschutzes herausgefordert werden. Die Soziale Arbeit kann in diesem Zusammenhang eine zentrale Rolle einnehmen. Entsprechend ihres Anspruches, Menschen zu befähigen und Ungleichheitsverhältnisse zu bekämpfen, verhelfen Transformative-Justice-Praxen zu einer möglichen Neuausrichtung: weg von strafender Anti-Gewalt-Arbeit, hin zu befähigenden Prozessen und zur gesellschaftlichen Transformation.

Im folgenden Paper wird in einem ersten Schritt dargestellt, warum es eine intersektionale Perspektive braucht, um Menschen vor Gewalt zu schützen. Ich werde beschreiben, warum ein erweitertes Verständnis von Gewalt notwendig ist, das unterschiedliche Gewaltformen verbindet und das interpersonelle oder intime Partner:innen-Gewalt im Kontext größerer gewalttätiger Regime denkt (vgl. Quan 2024: 186). Daran anschließend wird anhand einer abolitionistischen Linse auf die Grenzen der Veränderungshorizonte im aktuellen Gewaltschutz verwiesen. In Abgrenzung dazu werde ich darlegen, wie abolitionistische Praxis gesellschaftlich transformativ wirkt. Das Vielversprechende an diesem Zugang ist gerade, dass Gewalt sowohl mit Blick auf das individuelle Verhalten als auch auf Makro- und Mesoebene bearbeitet wird. Da Transformative-Justice-Praxen Gemeinschaften dazu befähigen, die Gewalt im Nahraum zu bekämpfen, ohne dabei den Blick auf die Verhältnisse zu verlieren, ermöglichen sie auch langfristige Veränderungen und Prävention. In einem letzten Schritt wird dargelegt, welche Konsequenzen und Widersprüchlichkeiten sich aus den kontrovers diskutierten Konzepten Transformative Justice und Community Accountability ergeben. Im Anschluss werden professionsethische Konsequenzen für die Soziale Arbeit dargestellt. Darüber hinaus werden durch die Vorstellung von praktischen Methoden und konkreten Implementierungs-Überlegungen die Möglichkeiten der Operationalisierbarkeit des Konzepts gezeigt.

## **2 Die Notwendigkeit einer intersektionalen Analyse**

Bei einer Podiumsdiskussion gegen Gewalt an Frauen im vergangenen Herbst, an der ich teilnahm, verwiesen migrantische Frauen wiederholt auf das Zusammenspiel von systematischer Staatsgewalt und Gewalt in der Beziehung. Frauen, deren Aufenthaltsstatus an den Mann gebunden ist, oder die aufgrund der fehlenden Arbeitserlaubnis kein eigenes Einkommen haben, sind der gewaltausübenden Person vollkommen ausgesetzt. Staatliche Schutzsysteme wie die Polizei werden als gefährlich wahrgenommen. Ein repressives Fremden- und Arbeitsrecht drängt die Frauen in die Gewaltbeziehung. Die geschilderten Erfahrungen der Aktivistinnen verweisen auf die Probleme des aktuellen Gewaltschutzes: Der Gewaltschutz orientiert sich an den Lebensrealitäten weißer, europäischer Frauen.

Intersektionale Analysen machen sichtbar, dass die Lebensrealitäten und multiplen

Ausformungen von Identität auch die spezifischen Ausformungen von erfahrener Gewalt prägen (vgl. Crenshaw 1991: 1242). Kimberlé Crenshaw erkannte das schon früh. In ihrem kanonischen Artikel „Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color“ (1991) problematisiert sie, dass Frauen bei der Analyse von Gewalt zumeist als homogene Gruppe beschrieben werden, die eine gemeinsame Erfahrung der Welt teilen. Gerade die spezifischen und multiplen Ausformungen der Identitäten bilden eben auch spezifische Ausformungen der Gewalterfahrungen (vgl. Crenshaw 1991: 1242). Mimi Kim (2018) unterstreicht, dass Anti-Gewalt-Programme zumeist von weißen Feminist:innen konzipiert wurden. Für BIPOC-Frauen, so Kim, sind diese oft nicht relevant oder verstoßen gegen Interessen der eigenen Community (vgl. Kim 2018: 7). Mit ähnlicher Stoßrichtung fordert Ann Russo, dass der Gewaltschutz sich nicht nur an den Lebensrealitäten von weißen Frauen orientiert, denn dadurch werden auch rassifizierte Opfer- und Täter-Vorstellungen reproduziert (vgl. Russo 2019: 6). Im Extremfall, so zeigen die Berichte der Aktivist:innen, drängen staatliche Praxen Betroffene dann regelrecht in Gewaltbeziehungen. Mehrfach diskriminierte Menschen berichten häufig von schlechten Erfahrungen mit staatlichen Institutionen, denen sie oftmals auch nicht trauen (vgl. Levinen/Meiners 2020: 8). Dies hat zur Folge, dass marginalisierte Personen im Vergleich zu weißen Cis-Personen nicht nur spezifisch, sondern auch überproportional und multipel von Gewalt betroffen sind (vgl. ebd.: 6).

Intersektionale Analysen von Feministinnen wie Angela Davis (2003; Davis et al. 2022) oder Beth Richie (2022) ermöglichen es, Gewalt in ihrer Komplexität zu analysieren. Wird Gewalt als strukturelle Größe und in Verbindung zu gewalttätigen Regimen wie dem Migrations- oder Sicherheitsregime, der Polizei und Gefängnissen verstanden, kann auch intime Partner:innen-Gewalt nicht mehr als individueller Einzelfall ausgelegt werden. Anti-Gewalt-Arbeit muss sich dann zwingend mit Herrschaftssystemen wie einem rassifizierten Kapitalismus oder dem Heteropatriarchat auseinandersetzen. Es bedarf einer intersektionalen Herrschaftsanalyse, um Gewalt begreifen und aufbrechen zu können.

### **3 Feministische Perspektiven und Abolitionismus**

In abolitionistischer Tradition nehmen vorwiegend nordamerikanische BIPOC-Theoretiker:innen und -Aktivist:innen staatliche Justizpraxen in den Blick und fragen, ob diese wirklich zu mehr Sicherheit führen. Der häufig formulierte Vorwurf ist, dass die Strafjustiz die Verhältnisse eher verfestigt und so im Gegenteil zu mehr Gewalt führt. Abolitionistische Feminist:innen verorten sich, wie es der Name schon verrät, in einer feministischen und abolitionistischen Tradition. Geleitet von abolitionistischen Analysen erkennen die Theoretiker:innen Gewalt als notwendige Folge eines heteropatriarchalen und rassistischen Kapitalismus (vgl. Quan 2024: 15). Sowohl die Ungleichheit

zwischen den Geschlechtern als auch die rassistische Herrschaft werden durch vielfache Formen der Gewalt aufrechterhalten. Beispielhaft zeigt sich dies in geschlechtsspezifischer Gewalt, bei Zwangsheiraten, in diskriminierenden Gesetzen, in rassistischer Polizeigewalt und vielem mehr. Die politischen und ökonomischen Verhältnisse sind diesem Verständnis zufolge also die Grundlage der Gewalt und gehören, so der Schluss, als Ganzes abgeschafft. Abolitionismus fordert somit nichts geringeres als die Transformation der bestehenden Verhältnisse. In der Tradition einer gelebten Utopie geflüchteter Sklaven muss eine andere, gewaltfreie Welt ausprobiert und erfahren werden. Die Utopie wird in alltäglichen Praxen gefunden (vgl. Loick/Thompson 2022: 10).

Der Abolitionismus hat immer zwei Seiten. Er ist eine kritische Auseinandersetzung mit Herrschaftssystemen und gleichzeitig gelebte Praxis. Die neuen Verhältnisse, Rationalitäten und Beziehungen werden im täglichen Tun gelebt. Transformative Justice setzt hier an. Transformative Justice ist inspiriert von Anti-Gewalt-Praxen in Gemeinschaften, die sich nicht auf die Polizei verlassen können. In der abolitionistischen Tradition wird praktisch an einer gewaltfreien Welt im Hier und Jetzt gearbeitet. Gleichzeitig verweist die abolitionistische Analyse auf die Grenzen der Reformierbarkeit des bestehenden Systems. Transformative Justice will eben nicht das Strafjustizsystem reformieren, sondern eine Vielzahl funktionaler Alternativen schaffen. So grenzt sich das Konzept klar von Formen des Strafens (Gefängnis, Polizei) oder restaurativen Praxen (Tatausgleich) ab. Nicht *im* Strafjustizsystem wird also gearbeitet, sondern außerhalb davon, weil das Strafjustizsystem diesem Verständnis zufolge im Dienst eines rassifizierten und vergeschlechtlichten Kapitalismus steht (vgl. ebd.: 11f.). Abolitions-Feminist:innen kritisieren entsprechend die Entwicklung und die Praxen des staatlich-institutionellen Gewaltschutzes. Sie werfen diesem Gewaltschutz vor, den gesellschaftspolitischen Anspruch verloren zu haben und zum Ausbau des Sicherheitsapparats beizutragen.

Der moderne Gewaltschutz ist geprägt von der Idee eines starken Staates, der Gewalt verhindert. Gleichzeitig ist er das Resultat von Kämpfen, deren Errungenschaften jedoch eng mit der Strafjustiz verknüpft sind. Sylvia Walby (2013) hinterfragt in ihrer Forschung, ob ein stärkerer Staat interpersonelle Gewalt minimieren kann. Sie kritisiert die Annahme, dass Gewalt durch den Ausbau eines Nationalstaates weniger werde. Walby sieht hier eine Idee der Moderne am Werk, wenn davon ausgegangen wird, dass ein immer weiter ausgebauter Nationalstaat zu einer gewaltfreien Welt führe. Sie führt diese Idee auf Max Weber und Thomas Hobbes zurück, die dem Staat das Gewaltmonopol zusprechen, um ein reguliertes und gewaltfreies Miteinander zu sichern. Beide verorten Gewalt nach Walby an den unregulierten Rändern der Gesellschaft, die Devianz wird in der Abgeschlagenheit der dunklen Gassen vermutet (vgl. Walby 2013: 98). Diese Annahmen halten feministischer Forschung jedoch nicht stand, denn der Staat teilt sich nach Walby die Gewalt mit

---

Patriarchen und Rassisten. Gewalt gegen Frauen und marginalisierte Menschen entsteht nicht an den Rändern der Gesellschaft, sondern durchdringt alle Gruppen und sozialen Schichten. Nicht die gesellschaftlich Abgeschlagenen, die Marginalisierten nutzen die Gewalt, sondern die Privilegierten, um Herrschaftsverhältnisse aufrechtzuerhalten (vgl. Walby 2013: 7). Walby unterstreicht, dass das Versprechen der Moderne von einer gewaltfreien Welt für marginalisierte Gruppen nicht eingelöst wurde.

In diesem Spannungsfeld zwischen Gewaltschutz und Staat lässt sich auch die Entwicklung des österreichischen Gewaltschutzes skizzieren. Der Leitspruch der Frauenhausbewegung der 1970er Jahre war: Das Private ist politisch. Bis in die 1970er Jahre war häusliche Gewalt rechtlich eine private und familiäre Angelegenheit und wurde nicht in gesellschaftlicher Verantwortung gesehen. Der Mann galt gesetzlich als Familienoberhaupt, seinen „Maßregeln“ hatte sich die Ehefrau unterzuordnen. Der Slogan ‚Das Private ist politisch‘ verweist auf die bis dahin staatlich akzeptierte Gewalt im Privaten, welche von nun an politisch und eben auch staatlich bearbeitet werden sollte. 1997 trat nach jahrzehntelanger Lobby- und aktivistischer Arbeit das Bundesgesetz zum Schutz vor Gewalt in der Familie, kurz: Gewaltschutzgesetz, in Kraft. Entwickelt wurde es nach einer ministeriellen Auftragserteilung von Feministinnen der Frauenhausbewegung, gemeinsam mit Polizei, Zivil- und Strafjustiz (vgl. Dearing 2017: 2ff.). Das Gesetz gilt als zentrale Errungenschaft der Frauenhausbewegung.

David Garland argumentiert, dass die Entwicklung vom Sozialstaat in den 1970er Jahren zum neoliberalen Staat der Gegenwart dazu geführt hat, dass Gewalt nicht mehr als Produkt der Verhältnisse verstanden wird, die mit dem Ausbau sozialer Leistungen gemeinschaftlich gelöst werden könne. Gewalt wurde immer mehr als individuelle Abweichung begriffen, die sicherheitspolitisch bearbeitet werden sollte (vgl. Garland 2016: 367f.). In diesem Zusammenhang entwickelte die Soziologin Elisabeth Bernstein den Begriff des Carceral Feminismus (Strafjustiz Feminismus). Sie beschreibt, wie sich die feministischen Werkzeuge praktisch und ideologisch durch diese Entwicklungen verändert haben. Die feministischen Utopien einer gewaltfreien Welt durch die Abschaffung des Patriarchats wurden durch Praktiken der Strafjustiz ersetzt. Gewalt wird, so die Kritik, individualisiert und nicht als gesellschaftliches Problem begriffen. Stattdessen wird davon ausgegangen, dass das soziale Problem patriarchaler Gewalt durch eine Law-and-Order-Politik lösbar sei (vgl. Bernstein 2007: 16).

Dies führte schlussendlich auch dazu, dass der Gewaltschutz zunehmend Service- und Einzelfall-orientiert ausgerichtet wurde und eng mit den Strafjustizbehörden arbeitete (vgl. Logar 2014: 353f.; Kim 2018: 5, 2020: 254). Gewalt wird dann nicht mehr gesellschaftlich bearbeitet, sondern in Einzelberatungen und individuellen Therapien. Professionist:innen im Gewaltschutz

---

beraten sodann, bieten juristische und psychosoziale Prozessbegleitung oder vermitteln an andere Institutionen. Russo hält diesbezüglich fest, dass die Akteur:innen im Gewaltschutz *für* die Betroffenen, aber nicht *mit* ihnen arbeiten. Ziele werden nicht gemeinsam entwickelt, sondern müssen in ein vorgefertigtes Korsett passen: „This service approach structures support as something we – as individuals, as experts – do for a survivor, not something we do with them.“ (Russo 2019: 114) Auch Kim beschreibt mit ihrer Idee des „Carceral Creep“, dass der einst progressive Gewaltschutz durch seine Forderungen nach (härteren) Gesetzen und (verstärktem) polizeilichen Einschreiten Stück für Stück vom Strafjustizsystem vereinnahmt wurde. Schlussendlich hat er dadurch seine gesellschaftspolitischen Ziele verloren bzw. sich den sicherheitspolitischen Zielen untergeordnet (vgl. Kim 2020: 254). Dieser sicherheitspolitische Gewaltschutzdiskurs ist zum dominanten Diskurs geworden und er beeinflusst Rechtsvorschriften und Reformen (vgl. Davis et al. 2022). Der ständige Verweis auf Sicherheit wird so auch von konservativen Politiker:innen genutzt, um Strafjustizsysteme auszubauen (vgl. Bernstein 2007: 143).

#### **4 Transformative Justice**

Abolitionistische Feminist:innen fordern neue Formen des Gewaltschutzes außerhalb des Strafjustizsystems bzw. schlussendlich dessen Abschaffung (vgl. Levine/Meiners 2020: 12; McGlynn 2022: 1). Praktische Lösungen finden sie in Transformative-Justice-Ansätzen. Diese wurden primär von Gruppen entwickelt und praktiziert, die sich nicht auf die Polizei verlassen können oder für die die Polizei sogar gefährlich ist (vgl. Levine/Meiners 2020: 144). Vorstellungen von Verantwortung, Strafen oder Sicherheit werden neu und außerhalb der Logiken der Strafjustiz interpretiert. Community Accountability und Transformative Justice stellen dem Strafjustizsystem dabei eine sorgende Ethik gegenüber (vgl. Brazzell 2015: 3).

Diesen Ansätzen entsprechend sollen Lösungen gegen Gewalt in kleinen, sicheren Gemeinschaften gefunden werden. Dies unterstreichen auch die Bezeichnungen Community Accountability oder Community-based Response, die häufig synonym mit der Bezeichnung Transformative Justice verwendet werden. Gemeinschaften werden zum primären Raum der Prävention, Intervention und Transformation, es wird ausprobiert, initiiert und Gewaltschutzmechanismen werden implementiert. Die Gemeinschaft dient dabei als Alternative zu staatlichen Systemen (vgl. Kim 2018: 11f.).

Transformative-Justice- und Community-Accountability-Ansätze können nicht als abgeschlossene Konzepte betrachtet werden. Die Praxen sind in ständiger Entwicklung. Mariam Kaba unterstreicht, dass die abolitionistische Praxis das Ausprobieren, Fallen, Evaluieren und erneutes Versuchen impliziert (vgl. Kaba/Hassan 2019: 12). Ganz klar ist dabei, dass die individuelle



---

Sicherheit von Betroffenen oberste Priorität hat. Menschen, die Gefahren ausgesetzt sind, müssen unterstützt, ermächtigt und geschützt werden (vgl. Creative Interventions 2022: 47; Generation FIVE 2007: 40). Wie mit gewalttätigen Personen umzugehen sei, ist wiederum eine zentrale Frage und ein zentraler Kritikpunkt an Transformative-Justice-Ideen. Gewaltausübende Menschen sollen, begleitet durch ihren sozialen Nahraum, Verantwortung (*accountability*) für ihr Verhalten übernehmen. Nicht die Strafe ist zentral, sondern die Auseinandersetzung mit und langfristige Veränderung des Verhaltens der gewaltausübenden Person und des Umfeldes. Accountability wird dabei als Prozess verstanden, der ständig geübt, reflektiert und gepflegt werden muss und nie ganz abgeschlossen ist (vgl. Kaba/Hassan 2019: 78; Russo 2019: 6).

Das Gesagte impliziert auch, dass Gewalt bei diesen Ansätzen nicht als moralische Schwäche oder pathologischer Zustand verstanden wird, sondern als sozialisiertes Verhalten, das verlernt werden kann. Dies findet sich auch in der Sprache wieder. So wird in der Literatur von „Gewalt ausübenden Personen“ statt von Täter:innen geschrieben, um damit die Veränderbarkeit des Verhaltens zu unterstreichen (vgl. Brazzell 2015: 30; Creative Interventions 2022: 54). In diesem Kontext warnt Lise Gotell davor, dass ein Verzicht auf strafrechtliche Maßnahmen Gefahr läuft, Gewalt wieder ins Private zu drängen und damit Gewalt ausübende Menschen nicht durch den Staat in die Verantwortung zu nehmen (vgl. Gotell 2015: 54). Doch Accountability meint sowohl die Reflexion der eigenen Handlungen als auch die strukturelle Verantwortung den Mitmenschen gegenüber (vgl. Brazzell 2015: 28). Die Übernahme von Verantwortung wird dabei als individuell-subjektiver, aber auch als kollektiver Prozess verstanden (vgl. Russo 2019: 6). Community-Accountability-Konzepte fordern also Verantwortung auf einer Verhaltensebene *und* auf einer systemischen Ebene. Umstritten bleibt dabei, welche Gewaltformen überhaupt bearbeitbar sind. Die meisten praktischen Vorschläge richten sich gegen interpersonelle Gewalt. Wie die Verhältnisse praktisch bearbeitet werden, bleibt oftmals unbeantwortet (vgl. Brazzell 2015: 29ff.).

## 5 Widersprüche und Grenzen von Transformative Justice

Viele Feminist:innen weisen auf Widersprüche, Grenzen und auch Gefahren von Transformative-Justice-Ansätzen hin. Zwar teilen sie die intersektionalen Analysen und erkennen den Verlust gesellschaftspolitischer Perspektiven durch die Hinwendung zu Gewaltschutzmaßnahmen, die eng mit den Strafjustizbehörden verbunden sind. Doch gilt „Das Private ist politisch“ zugleich als zentrale Forderung und größte Errungenschaft der Frauenhausbewegung. So warnen Feminist:innen, dass eine totale Ablehnung des Strafjustizsystems dazu führt, Gewalt wieder ins Private zu verschieben, wodurch Gewalt Ausübende keine Rechenschaft mehr schuldig sind. Des Weiteren liege der Ablehnung staatlicher Schutzsysteme ein verkürztes Verständnis von Staat und Recht zugrunde

---

(vgl. McGlynn 2022: 3; Terwiel 2020: 9; Wegerstad 2022: 3). Denn so etwas wie ein einheitliches Rechtsverständnis gibt es diesen Argumentationen zufolge nicht: Recht wird diskursiv hergestellt und verhandelt. Gerade die Kategorie Geschlecht und der rechtliche Umgang damit befinden sich ständig in Veränderung und Entwicklung. Recht entwickelt sich demnach auch nicht linear, sondern es wird beeinflusst durch unterschiedliche Interessen, durch Widerstände und Kämpfe. Jeden Rechtserfolg von Feminist:innen im Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt als Unterordnung unter den strafenden Staat abzutun, ist demzufolge zu kurz gedacht, denn das Strafgesetz trägt nicht die alleinige Verantwortung für Dominanzverhältnisse und deren Reproduktion (vgl. McGlynn 2022: 3; Terwiel 2020: 9; Wegerstad 2022: 3). Viele Betroffene wünschen sich Gerechtigkeit durch die Strafjustiz und auch diesen Wunsch gilt es zu beachten. Kritiker:innen stellen dem entgegen, dass häufig nur wenige Alternativen aufgezeigt werden und ein anderes Verständnis zur Wiederherstellung von Gerechtigkeit erst entwickelt werden müsse (vgl. McGlynn 2022: 4).

Auch die Idee der Community wirft Widersprüche auf. Die Begriffe Community Accountability und Community-based Interventions verraten, dass Gewalt in und durch Gemeinschaften bearbeitet wird. Wer nun allerdings eine Gemeinschaft ist, ist umstritten. Angela Davis warnt diesbezüglich davor, die Communities zu romantisieren. So schreibt sie, dass der Fokus auf Gemeinschaft manchmal fast mystisch ist. Die Gemeinschaft, so Davis, muss vieles gleichzeitig sein: eine radikale Vision, eine flüchtige, schwer greifbare Möglichkeit und ein aktiver Kampf (vgl. Davis et al. 2022). Damit hängt auch der Einwand zusammen, dass Gemeinschaften, Freund:innen oder Familie häufig das Wissen über komplexe Gewaltdynamiken fehlt. Somit mangelt es auch an der Fähigkeit, Missbrauch als solchen zu erkennen, zu benennen und zu bearbeiten. In konservativen und patriarchalen Gemeinschaften ist schädliches Verhalten zudem tief in den gemeinschaftlichen Kulturen und Normen verankert. Bei geschlechtsspezifischer Gewalt kommt es regelmäßig zu Täter-Opfer-Umkehrungen oder dazu, dass patriarchale kommunale Strukturen die Männer schützen (vgl. Gupta Rahila 2020).

Auf Gemeinschaften ist also nicht per se schon Verlass, denn kommunale Unterstützung darf nicht einfach vorausgesetzt werden. Gemeinschaftliche Unterstützungsnetzwerke müssen von den Beteiligten aktiv aufgebaut und getragen werden (vgl. Russo 2019: 120). Ein zentrales Element von Transformative Justice ist entsprechend, ein kritisches Bewusstsein gegenüber Gewaltdynamiken und den dahinterliegenden Verhältnissen zu etablieren. Machtstrukturen, die Gewalt fördern, müssen dekonstruiert, herausgefordert und reflektiert werden (vgl. Russo 2019: 183).

Mia Mingus arbeitet für das *Bay Area Justice Collective* und berichtet aus ihrer Praxis, dass der Begriff Community nicht wirklich passend ist. Wenn Menschen aufgefordert werden, sich an ihre Community zu wenden, wissen viele nicht, wen oder was sie konkret ansprechen sollen. Um

---

sichere Netze sichtbar zu machen und aufzubauen, haben die Aktivist:innen den Begriff Community verworfen. Sie verwenden den Begriff Pod als Bezeichnung für ein konkretes und enges soziales Netzwerk. So können Menschen im sozialen Nahraum bestimmt werden, die in Zeiten von Krisen oder erfahrener Gewalt gerufen werden können, um sodann gemeinschaftlich zu intervenieren (vgl. Mingus 2017: 118f.).

## 6 Konsequenzen für die Soziale Arbeit und methodische Chancen

Die Black-Lives-Matter-Protteste haben ein Schlaglicht auf die Soziale Arbeit geworfen. Durch sie wurden abolitionistische feministische Ideen in den USA wieder diskursfähig: Aktiv wurde und wird nach Alternativen zur Polizei gesucht. Dabei wird auch der Sozialen Arbeit eine zentrale Rolle zugeschrieben. Vielfach wurde die Forderung laut, dass diese ausgebaut und die Polizei dafür abgebaut wird. Ob Soziale Arbeit tatsächlich eine Alternative zur Polizei ist, ist jedoch fraglich. Jacobs und Kolleg:innen heben in ihrem Positionspapier hervor, dass die Praktiken der Sozialen Arbeit in den USA immer eng mit der Polizei verbunden waren. Das kann auch gegenwärtig dazu beitragen, *white supremacy* und kapitalistische Ungleichheit zu verfestigen (vgl. Jacobs et al. 2020: 3f.). Entsprechend nehmen Thompson und Loick in ihrer abolitionistischen Kritik nicht nur die Institution Polizei, sondern auch das Fürsorge-Regime in den Blick. Sie weisen auf die Verstrickungen sozialarbeiterischer Praktiken mit den Praxen der Unterdrückung durch Polizei und Psychiatrien hin (vgl. Loick/Thompson 2022: 30).

Das Aufgreifen abolitionistischer feministischer Ideen in der Sozialen Arbeit zog eine Reihe von Positionspapieren nach sich. So fordert eine Gruppe von US-Professor:innen der Sozialen Arbeit eine anti-carcerale Ausrichtung der Profession. Die Soziale Arbeit soll ihre Zusammenarbeit mit Strafjustizbehörden kritisch hinterfragen, sie in Folge eindämmen und sich in Lehre und Forschung intensiv mit ihrer Rolle im Strafjustizsystem beschäftigen (vgl. Jacobs et al. 2020). Auch Murray et al. verweisen auf die Widersprüchlichkeit zwischen Professionsethik und gelebter Praxis. Eine abolitionistische Linse kann den Autor:innen zufolge helfen, die Praxis dem ethischen Professionsanspruch anzugleichen. Schwierigkeiten erkennen sie jedoch in einem konsequent zu Ende gedachten Abolitionismus, der eine totale Ablehnung und sofortige Einstellung der Zusammenarbeit mit Strafjustiz Behörden fordert (vgl. Murray/Copeland/Dettlaff 2023). Feldman geht hier sogar noch einen Schritt weiter und fordert eine disruptive Soziale Arbeit. In abolitionistischer Tradition soll sich eine disruptive Soziale Arbeit aktiv gegen repressive Systeme stellen. Da die Soziale Arbeit häufig Teil solcher Systeme ist, hat sie die einzigartige Möglichkeit, diese durch widerständige Praxen von innen zu zersetzen. Gleichzeitig sollen Adressat:innen befähigt werden, Widerstandspraxen zu entwickeln (vgl. Feldman 2022).

---

Ein Paradebeispiel für die Verstrickung von Sozialer Arbeit und Polizei ist der Gewaltschutz. Eng vernetzte Interventionsketten, wie beispielsweise die Meldung von häuslicher Gewalt von den Behörden an die Gewaltschutzzentren, werden als internationales Best-Practice-Modell des Gewaltschutzes beschrieben (vgl. Logar 2014: 353f.). Auch die deutsche Interventionsstelle sieht in der Polizei ihren wichtigsten Kooperationspartner. Insgesamt ist bei häuslicher Gewalt eine Verschiebung hin zum Ausbau von polizeilicher Bearbeitung bemerkbar (vgl. Pütter 2021: 159). Transformative-Justice-Konzepte beschäftigen sich primär mit aktivistischen Praxen, die erst langsam ihren Einzug in die Soziale Arbeit finden. Konkrete Beispiele einer Sozialen Arbeit, die sich an den Konzepten und Methoden der Transformative Justice und Accountability Community orientieren, können dabei die Frage der Anwendbarkeit für die Gewaltschutzarbeit beantworten.

Das *Bay Area Justice Collective*, aber auch *Creative Interventions* bieten konkrete methodische Lösungsvorschläge, wie sozialräumliche Schutznetzwerke aufgebaut werden können. Diese ermöglichen es, Gewalt gemeinschaftlich und nachhaltig zu bearbeiten. Dabei kommt den Betroffenen die zentrale Rolle zu: sie entscheiden, wer wann und wie mit ihnen arbeitet. Der Wechsel von individualisierten Services hin zu gemeinschaftlichen sorgenden Netzwerken hat den Vorteil, dass die Bedürfnisse der Betroffenen besser in den Blick genommen werden können, dass die Last der Gewalt gemeinsam getragen wird und dass die Auswirkungen der Gewalt auf alle wahrgenommen werden (vgl. Russo 2019: 115). Erfahrungen jahrelanger praktischer Anwendung wanderten sodann in das *Creative Interventions Toolkit*. Dieses Toolkit umfasst eine immense Sammlung von Vorschlägen und Methoden für die gemeinschaftliche und moderierte Bearbeitung von Gewalt. Auf nicht ganz 600 Seiten finden sich Erklärungen zu Gewaltdynamiken, Reflexionen zur eigenen Rolle, konkrete Vorschläge zur gemeinschaftlichen Bearbeitung von Gewalt, Überlegungen, wie Betroffenen Sicherheit gegeben werden kann, aber auch, wie Verantwortungsübernahme bei Gewalt ausübenden Personen hergestellt werden soll. Dazu gibt es Checklisten, Anregungen zur Dokumentation und vieles mehr (vgl. Creative Interventions 2019). 2022 erschien die erste Beta Version des *Creative Interventions Workbook (2022)* eine gekürzte und zusammengefasste Form des *Creative Interventions Toolkits*.

Zur konkreten Ausgestaltung und Implementierung von Transformative Justice und Community Accountability in Gewaltschutzeinrichtungen liefert die *Implementation Study of Community-Based and Social Network Intervention to Gender-Based-Violence* von Mimi Kim Vorschläge. Kim entwickelte ein Untersuchungsmodell, mit dem sich Community-Accountability-Ansätze von konventionellen Methoden des Gewaltschutzes kategorisch abgrenzen lassen (vgl. Kim 2021: 229). Die entwickelten Unterscheidungskategorien von Kim liefern eine konkrete analytische Linse zur Untersuchung von Gewaltschutzeinrichtungen. Campbell untersucht anhand von

---

Fokusgruppeninterviews Implementierungsmöglichkeiten von Transformative-Justice-Methoden für die Arbeit mit Gewalt ausübenden Personen in North Carolina. Auch wenn die Teilnehmenden Vorbehalte formulierten und auf organisatorische Grenzen verwiesen, erkannten sie auch die Möglichkeiten der kommunalen Anti-Gewalt-Arbeit (vgl. Campbell et al. 2023).

Die Arbeiten von *Creative Interventions* und anderen liefern somit einen Schatz an methodischen und praktischen Vorschlägen (vgl. Generation FIVE 2007; Kaba/Hassan 2019; Nia 2020; Zionov/Valgre 2021), wie sich Anti-Gewalt-Arbeit konkret ausgestalten lässt. Hier kann die Soziale Arbeit eine übersetzende Rolle einnehmen und die methodischen Vorschläge auf den Wiener Gewaltschutz übertragen, um Gewaltschutzeinrichtungen bei der Implementierung zu unterstützen und das Gelernte zu evaluieren.

## 7 Resümee

Es konnte dargelegt werden, warum eine intersektionale und abolitionistische Perspektive sinnvoll für den Gewaltschutz ist. Die vorgestellten Konzepte laden nicht nur zur Reflexion der eigenen Position ein, sie zeigen auch konkrete Möglichkeiten auf, wie Gewalt nachhaltig und gesellschaftlich transformativ bearbeitet werden kann. Der Sozialen Arbeit kann eine Rolle als Vermittlerin zukommen, um gemeinsam mit den Betroffenen Gewalt zu bearbeiten. Die Grundlage für eine abolitionistisch-feministische Neuausrichtung des Gewaltschutzes ist dabei die Auseinandersetzung mit dem Strafjustizsystem und der Polizei. Soziale Arbeit kann hier sowohl in der Lehre als auch in der Praxis eine tragende Rolle übernehmen. Durch kritische Forschung und praktisches Ausprobieren können neue Formen der Anti-Gewalt-Arbeit entwickelt werden. Aus einer intersektionalen Perspektive muss dabei darauf geachtet werden, dass die von Gewalt am meisten betroffenen Menschen und Gruppen in die Entwicklung von Theorie und Praxis eingebunden werden.

Die erarbeiteten Tools von *Creative Interventions* und anderen liefern methodische und praktische Vorschläge, wie sich abolitionistische Anti-Gewalt-Arbeit praktisch umsetzen lässt. Diese Vorschläge können von der Sozialen Arbeit auf den Wiener Gewaltschutz übertragen werden, um Gewaltschutzeinrichtungen bei der Implementierung zu unterstützen und das Gelernte zu evaluieren. Eine Weiterentwicklung der sozialarbeiterischen Praxis weg von nur serviceorientiertem Case Management hin zu Transformative-Justice-Konzepten bietet die einzigartige Möglichkeit, Gewaltschutz in Einklang mit der Professionsethik zu bringen. Denn das Befähigen von Gemeinschaften, insbesondere marginalisierten Gruppen gehört traditionell zu den Kernaufgaben der Profession. Community-Accountability- und Transformative-Justice-Konzepte sind hochaktuell und noch kaum beforscht. Von Einrichtungen wie dem Bay Area Justice Kollektive oder *API Chaya* kann hier viel gelernt werden. Mithilfe von Aktions-Forschungsmethoden könnte herausgefunden

---

werden, was Wiener Gemeinschaften konkret Sicherheit schafft. Spannend wäre auch eine Diskursanalyse zur Verbindung von Strafrecht und Feminismus im österreichischen Gewaltschutz und deren Auswirkung auf die Gesetzgebung und die professionelle Landschaft.

Die Gefahr des Zurückdrängens von Gewalt ins Private und einer Umkehr der historischen Erfolge des Gewaltschutzes ist real. Aber auch die Vereinnahmung durch konservative und polizeiliche Sicherheitsdiskurse ist ein Risiko. Es darf der Blick auf diejenigen Betroffenen nicht versperrt sein, die aufgrund von staatlichen Systemen sowieso ins Private gedrängt sind. Das Konzept der Community Accountability bietet hier Handlungsorientierungen, um den Gewaltschutz konstruktiv auszubauen und gesellschaftliche Transformationsprozesse zu beleben. So kann das Handwerkszeug des Gewaltschutzes erweitert und Betroffenen von Gewalt, besonders aus marginalisierten Gruppen, Handlungsmacht zurückgegeben werden.

## Literaturverzeichnis

Bay Area Transformative Justice Collective (2020): Bay Area Transformative Justice Collective. <https://batjc.wordpress.com/resources/readings-media/> (15.04.2022).

Bernstein, Elizabeth (2007): The Sexual Politics of the “New Abolitionism”. In: *Differences: A Journal of Feminist Cultural Studies*, 18(3), S. 128–151. <https://doi.org/10.1215/10407391-2007-013>.

Brazzell, Melanie (2015): Responsibility for Sexual Violence: Dialogues with I.M. Young & the Community Accountability Movement. Conference Paper der Fifth Oxford Graduate Political Theory Conference.

Campbell, Julia K./Moracco, Kathryn E./Hawkins, Scarlett/Sharpless, Laurel/Weinrich, Julia/Weissman, Deborah M. (2023): Program Providers’ Perceptions of Restorative and Transformative Justice in the Context of Domestic Violence Offender Treatment in North Carolina. In: *Victims & Offenders*, S. 1–21. <https://doi.org/10.1080/15564886.2023.2282979>.

Creative Interventions (2019): Creative Interventions Toolkit: A Practical Guide to Stop Interpersonal Violence. <https://www.creative-interventions.org/wp-content/uploads/2020/10/CI-Toolkit-Final-ENTIRE-Aug-2020-new-cover.pdf> (01.01.2023).

Creative Interventions (2022): Creative Interventions Workbook: Practical Tools to Stop Interpersonal Violence. Workbook edition. Chico: AK Press.

---

Crenshaw, Kimberle (1991): Mapping the Margins: Intersectionality, Identity Politics, and Violence against Women of Color. In: Stanford Law Review, 43(6), S. 1241–1299. <http://dx.doi.org/10.2307/1229039>.

Davis, Angela Y. (2003): Are Prisons Obsolete? New York: Seven Stories Press.

Davis, Angela Y./Meiners, Erica R./Richie, Beth E./Dent, Gina (2022): Abolition. Feminism. Now. London: Hamish Hamilton.

Dearing, Albert (2017): Das (Erste) Gewaltschutzgesetz – Rückblick und Bewertung. In: Mayrhofer, Mariella/Schwarz-Schlöglmann, Maria (Hg.): Gewaltschutz. 20 Jahre Gewaltschutzgesetz und Gewaltschutzzentren/Interventionsstellen. Wien: Verlag Österreich, S. 1–14.

Feldman, Guy (2022): Disruptive Social Work: Forms, Possibilities and Tensions. In: The British Journal of Social Work, 52(2), S. 759–775. <https://doi.org/10.1093/bjsw/bcab045>.

Garland, David (2016): Kultur der Kontrolle. Verbrechensbekämpfung und soziale Ordnung in der Gegenwart. In: Kriminologische Grundlagentexte- Wiesbaden: Springer Fachmedien, S. 353–376.

Generation FIVE (2007): Toward Transformative Justice. A Liberatory Approach to Child Sexual Abuse and Other Forms of Intimate and Community Violence. A Call to Action for the Left and the Sexual and Domestic Violence Sector. [https://criticalresistance.org/wp-content/uploads/2020/05/G5\\_Toward\\_Transformative\\_Justice-Document.pdf](https://criticalresistance.org/wp-content/uploads/2020/05/G5_Toward_Transformative_Justice-Document.pdf).

Gotell, Lise (2015): Reassessing the Place of Criminal Law Reform in the Struggle Against Sexual Violence. In: Rape Justice: Beyond the Criminal Law. London: Palgrave Macmillan, S. 53–71.

Gupta, Rahila (2020): Opinion: Why Abolishing the Police in the Wake of Racist Brutality Will Not Protect Women. The Independent. <https://www.independent.co.uk/voices/abolish-defund-police-feminism-womens-rights-black-lives-matter-a9576096.html> (18.10.2022).



Jacobs, Leah A./Kim, Mimi E./Whitfield, Darren L./Gartner, Rachel E./Panichelli, Meg/Kattari, Shanna K./Downey, Margaret Mary/Stuart McQueen, Shanté/Mountz Sarah E. (2020): Defund the Police: Moving Towards an Anti-Carceral Social Work. In: Journal of Progressive Human Services, 32(1), S. 37–62. <https://doi.org/10.1080/10428232.2020.1852865>.

Kaba, Mariame/Hassan, Shira (2019): Fumbling Towards Repair: A Workbook for Community Accountability Facilitators. Workbook edition. Chicago: Project NIA.

Kim, Mimi E. (2018): From Carceral Feminism to Transformative Justice: Women-of-Color Feminism and Alternatives to Incarceration. In: Journal of Ethnic and Cultural Diversity in Social Work, 27(3), S. 219–233.

Kim, Mimi E. (2020): The Carceral Creep: Gender-Based Violence, Race, and the Expansion of the Punitive State, 1973–1983. In: Social Problems, 67(2), S. 251–269. <https://doi.org/10.1093/socpro/spz013>.

Kim, Mimi E. (2021): Shifting the Lens: An Implementation Study of a Community-Based and Social Network Intervention to Gender-Based Violence. In: Violence Against Women, 27(2), S. 222–254. <https://doi.org/10.1177/1077801219889176>.

Levine, Judith/Meiners, Erica R. (2020): The Feminist and the Sex Offender: Confronting Harm, Ending State Violence. London: Verso.

Logar, Rosa (2014): Die Istanbul-Konvention. In: Juridikum: zeitschrift für kritik & recht & gesellschaft, 124(3), S. 349–359.

Loick, Daniel/Thompson, Vanessa Eileen (2022): Abolitionismus: ein Reader. Berlin: Suhrkamp.

McGlynn, Clare (2022): Challenging Anti-Carceral Feminism: Criminalisation, Justice and Continuum Thinking. In: Women's Studies International Forum, 93, 102614. <https://doi.org/10.1016/j.wsif.2022.102614>.

Mingus, Mia: (2017): What Would It Take to Actually End Intimate Violence? [https://transformharm.org/tj\\_resource/ending-child-sexual-abuse-a-transformative-justice-handbook/](https://transformharm.org/tj_resource/ending-child-sexual-abuse-a-transformative-justice-handbook/) (01.01.2023).



---

Murray, Bethany Jo/Copeland, Victoria/Dettlaff, Alan J. (2023): Reflections on the Ethical Possibilities and Limitations of Abolitionist Praxis in Social Work. In: *Affilia*, 38(4), S. 742–758. <https://doi.org/10.1177/08861099221146151>.

Nia, Project (2020): Two Sides of Justice Curriculum. [https://issuu.com/projectnia/docs/two\\_sides\\_of\\_justice\\_full\\_curriculum\\_document](https://issuu.com/projectnia/docs/two_sides_of_justice_full_curriculum_document) (01.01.2023).

Pütter, Norbert (2021): *Soziale Arbeit und Polizei: Zwischen Konflikt und Kooperation*. Stuttgart: Kohlhammer.

Quan, H. L. T. (2024): *Become Ungovernable: An Abolition Feminist Ethic for Democratic Living*. London: Pluto Press.

Richie, Beth E (2022): The Effects of Violence on Communities: The Violence Matrix as a Tool for Advancing More Just Policies. In: *Daedalus*, 151(1), S. 84–96. [https://doi.org/10.1162/daed\\_a\\_01890](https://doi.org/10.1162/daed_a_01890).

Russo, Ann (2019): *Feminist Accountability: Disrupting Violence and Transforming Power*. New York: New York University Press.

Terwiel, Anna (2020): What Is Carceral Feminism? In: *Political Theory*, 48(4), S. 421–442. <https://doi.org/10.1177/0090591719889946>.

Walby, Sylvia (2013): Violence and Society: Introduction to an Emerging Field of Sociology. In: *Current Sociology*, 61(2), S. 95–111. <https://doi.org/10.1177/0011392112456478>.

Wegerstad, Linnea (2022): Theorising Sexual Harassment and Criminalisation in a Swedish Context. In: *Bergen Journal of Criminal Law and Criminal Justice*, 9(2), S. 61–81.

Zionov, Aaliyah/Valgre, Mackenzie (2021): Transformative Justice Workshop. Practical Ways of Solving Interpersonal Harm and Conflict in Our Communities. <https://shop.papa.org.nz/shop/transformative-justice-workshop-practical-ways-of-solving-interpersonal-harm-and-conflict-in-our-communities/> (01.01.2023).

## Über den Autor

Peter Peinhaupt, BA MA (er/ihm)

[peinhaupt.peter@gmail.com](mailto:peinhaupt.peter@gmail.com)

Ich bin Sozialarbeiter und Sozialwissenschaftler. Seit Jahren arbeite ich im Feld, früher in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, jetzt im Gewaltschutz. Ich arbeite sowohl mit Gewalt-Ausübenden als auch mit Gewaltbetroffenen als Sozialarbeiter und Psychosozialer Prozessbegleiter. Aktuell forsche ich im Rahmen meiner Dissertation zu abolitions-feministischen Perspektiven für den Gewaltschutz in Wien. Ich freue mich über jegliches Feedback und bin unter meiner E-Mail-Adresse erreichbar.